
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

Produkte der SAKRET-Produktgruppe 3 b, Summe der reizenden Stoffe > 20 %:

MP Modellierputz



Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe Seite 1

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Die Zubereitung ist chromatarm, da sie entweder Weißzement enthält oder da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Kennbuchstaben	Einstufung
					R-Sätze
Portlandzement (grau)	65997-15-1	266-043-4	10 - < 20	Xi	37/38, 41, (43**)
Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3	1 - < 10	Xi	37/38, 41

Summe der reizenden Stoffe > 20 %, 43**: gilt nur für Portlandzement grau
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

Chromatarmer zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613



Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8 überarbeitet am 08.01.2009 Druckdatum: 23.06.10

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen;
Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung
zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein
Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
- 4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt.2.1 und 2.2
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem
Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf
Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst,
ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen
schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und
Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken
kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf
Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß
Punkt 13 entsorgen.



Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.
Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
- 7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Calciumdihydroxid	1305-62-0	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.



Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
-			

12.3.2 Bemerkungen: ,Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: *Nicht bekannt*

12.4.5 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bauschutt	Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend

14. **Transportvorschriften:** Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi, reizend

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Portlandzement u. Calciumhydroxid

15.1.3 R-Sätze:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

15.1.4 S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S 36/37/39 Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

15.1.6 VOC-Gehalt (EU): -

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: Keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JarbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.3 Störfallverordnung: ---

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: ---

15.2.5 Technische Anleitung Luft: ---

Klasse: Ziffer: Anteil m%: (Bei Flüssigkeiten)

15.2.6 VOC-Gehalt (CH): -

15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

15.2.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)

GefStoffV,

PSA - BV

UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1

UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24

BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103

TRGS 613

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (nur bei Einsatz von Grauzement)

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 3 b

Version: 8

überarbeitet am 08.01.2009

Druckdatum: 23.06.10

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar